

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Bericht der Petitionskommission an den Landrat zur Petition des Vereins «Reform 91» betreffend unabhängige Untersuchungskommission im Arxhof**

Datum: 21. April 2009

Nummer: 2009-105

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Petitionskommission an den Landrat

zur Petition des Vereins «Reform 91» betreffend unabhängige Untersuchungskommission im Arxhof

Vom 21. April 2009

1. Ausgangslage

Unter dem Eindruck des erschütternden Mordfalles Lucie T. forderte der Verein «Reform 91» am 10. März 2009 mit einer Petition eine unabhängige Untersuchungskommission für den Arxhof (Massnahmenzentrum für junge Erwachsene, Niederdorf).

Das Büro des Landrates überwies die Petition am 12. März 2009 an die Petitionskommission zur Beratung und Berichterstattung.

2. Die Petition

Der Verein «Reform 91», eine Selbsthilfeorganisation von und für Strafgefangene und Entlassene, fordert die Schaffung einer unabhängigen Untersuchungskommission für den Arxhof. In der Petition werden zudem verschiedene Fragen gestellt zu den Abläufen im Arxhof generell und zur Entlassung von Daniel H. im Speziellen.

Vorbehalte werden in der Petition vor allem laut gegen das Disziplinarstrafen-Regime im Arxhof. Die Petenten stützen sich dabei auf Berichte von Arxhof-Bewohnern. Der Petitionstext liegt diesem Bericht bei.

3. Stellungnahme der Sicherheitsdirektion

Auf Einladung der Petitionskommission nahm die Sicherheitsdirektion am 24. März 2009 schriftlich Stellung zur Petition. Sie betonte dabei, der Arxhof habe einen sehr guten Ruf und sei gemäss Rückfallstatistik erfolgreich; die Institution sei im In- und Ausland hoch angesehen.

Daniel H., der mutmassliche Täter im Mordfall Lucie T., war nach der Entlassung aus dem Arxhof in der Obhut der aargauischen Bewährungshilfe; zu den entsprechenden Fragen können die Baselbieter Behörden daher keine Stellung nehmen.

Die Sicherheitsdirektion verweist darauf, dass die Ausgangslage bei der Entlassung von Daniel H. gut gewesen sei. Allerdings habe die Arxhof-Leitung den zuständigen Behörden im Kanton Aargau mitgeteilt, dass «eine Destabilisierung seiner Lebenssituation in Kombination mit dem Konsum von Drogen und Alkohol das Risiko zu gewalttätigem Verhalten rapide» ansteigen lassen könne; eine Aussage, die sich tragischerweise bestätigt hat.

In der Stellungnahme wird weiter betont, im Arxhof würden die Bewohner nicht wegen eines Drogenrückfalls diszipliniert; Rückfälle würden bearbeitet. Nur so entstehe eine Einsicht in das eigene Suchtmuster, und nur so könne der Suchtkranke auch Strategien entwickeln, um das Muster zu durchbrechen, sobald es in Bewegung kommt. Die Sicherheitsdirektion schreibt, die Aussage der Petenten, im Arxhof würden Bewohner zur Beruhigung ins Untersuchungsgefängnis Waaghof in Basel eingewiesen, sei nicht zutreffend.

Disziplinararreste werden gemäss der Sicherheitsdirektion nur verfügt, wenn jemand gegen eine Kardinalregel verstösst (das Androhen oder Ausüben von Gewalt; das Bringen von Drogen und Alkohol auf den Arxhof, weil damit andere gefährdet werden; das Diskriminieren und Verunglimpfen anderer; das unerlaubte Verlassen des Areals; das Begehen von Delikten auf dem Areal des Arxhof). Es sei der Delegiertenrat, in dem die Bewohner vier Stimmen haben, der diese Arreste verfügt. In 95 % der Fälle stimmen diese Bewohner für den Arrest.

Die Kardinalregeln hätten, so heisst es in der Stellungnahme weiter, keine erzieherische Funktion; sie dienten lediglich dem Schutz der Bewohner und der Mitarbeitenden und dem Zusammenleben aller Beteiligten. Dieses Vorgehen solle dafür sorgen, dass es kaum Gewalt und Drogen gebe und ein Leben in Sicherheit möglich sei. Dass Bewohner ihre Taten bagatellisieren, sei allerdings ein bekanntes Muster, das auf mangelnde Einsicht in ihr Handeln schliessen lasse.

4. Beratung in der Petitionskommission

Die Petitionskommission behandelte das Geschäft in ihrer Sitzung vom 31. März 2009 im Beisein ihres juristischen Beraters Peter Guggisberg, Leiter Rechtsetzung der Sicherheitsdirektion. Zu Anhörungen eingeladen wurden einerseits eine Delegation der Petenten, andererseits die Leitung des Massnahmenzentrums Arxhof.

4.1. Anhörung der Petenten

Die Petition wurde vertreten von Peter Zimmermann, Frauenfeld, Präsident von «Reform 91», und von Gabrielle Hirt, Biel, von der Selbsthilfegruppe Angehörige von Strafgefangenen (SAS).

Sie forderten, die Koordination zwischen der einweisenden Behörde – im konkreten Fall der Kanton Aargau – und der Vollzugsinstitution – hier der Arxhof – müsse unbedingt deutlich verbessert werden. Im Fall Lucie T. mussten erhebliche Lücken in Bezug auf die Bewährungshilfe (in der Zuständigkeit des Kantons Aargau) festgestellt werden.

«Reform 91» vermisst allgemein im schweizerischen Strafvollzug, besonders aber in Massnahmenzentren wie dem Arxhof, dass auf die immer weiter verbreiteten Persönlichkeitsstörungen und ADHS-Symptome (ADHS = Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung) in den Gruppentherapie-Abläufen nicht Rücksicht genommen werde. Für Betroffene müsse, so die Forderung der Petenten, zuerst der Weg über Einzelgespräche gewählt und erst später, nach einem langen Prozess, zur konfrontativen Gruppenarbeit übergegangen werden. In den Anstalten habe man dieses Phänomen aber offensichtlich noch nicht begriffen. Über ADHS werde viel gesprochen und geschrieben im Bezug auf Kinder und Jugendliche und auf die Schulen, aber nicht in Bezug auf den Therapiebereich in Einrichtungen wie dem Arxhof.

«Reform-91»-Präsident Peter Zimmermann betonte, er habe persönlich nichts gegen die Arxhof-Leitung und gedenke nicht, Direktor Renato Rossi zum Sündenbock zu machen.

4.2. Anhörung der Arxhof-Leitung

Arxhof-Direktor Renato Rossi erklärte, den Verein «Reform 91» bislang nicht gekannt und mit diesem keinen Kontakt gehabt zu haben.

Zum Vorwurf der Petenten, Diagnosen dürften nur Ärzte machen und Risikoprognosen nur psychiatrische Fachleute, hielt Renato Rossi fest, auf dem Arxhof gebe es genügend psychologisch geschultes Personal, das im Stande sei, Risikoprognosen zu machen (gemäss der Analysemethode *Fotres* von Frank Urbaniok). Die Hälfte der Arxhof-Therapeuten habe die entsprechende Ausbildung bereits gemacht; die anderen absolvierten sie zur Zeit und würden danach dieses Risikoanalyse-Instrument anwenden können. Bei komplizierteren Diagnosen stehe dem Arxhof ein forensischer Psychiater zur Verfügung, der beratend beigezogen werden könne.

Zum Vorwurf, Angehörige fühlten sich oft nicht ernst genommen oder hätten kaum Zugang zu den Anstalts-Leitungen, führte der Arxhof-Direktor aus, seine Institution pflege einen aktiven Kontakt sowohl mit ehemaligen Bewohnern als auch mit Angehörigen. Jedes Jahr finde ein grosses Fest für Angehörige und Ehemalige statt. Es bestehe keine Scheu oder abweisende Haltung gegenüber Angehörigen und Ausgetretenen.

Es gebe tatsächlich junge Erwachsene, die Gruppenarbeit schlecht ertragen, bestätigte Renato Rossi. Allerdings handle es dabei nicht um ADHS-Betroffene, sondern um Menschen mit paranoiden Störungen wie Verfolgungswahn, Klaustrophobie etc. Diese würden auf dem Arxhof gar nicht aufgenommen, weil sich das Gruppensetting für sie nicht eigne. Mit ADHS können die Betroffenen umgehen lernen wie mit anderen vergleichbaren Störungen auch.

Dass Bewohner in Briefen Kritik an den Abläufen auf dem Arxhof äusserten, kann sich Renato Rossi sehr gut vorstellen. Schliesslich komme niemand freiwillig auf den Arxhof. Am Anfang gebe es jeweils massive Widerstände, denn die neuen Bewohner müssten ihre bisherige Identität

aufgeben und den kriminellen Teil ihres Denkens – die Zugehörigkeit zu *Gangs* und ihren Ehrenkodex – ablegen. Ein Problem stellt laut der Arxhof-Leitung der Dualismus im neuen Strafgesetzbuch dar, wonach Massnahme und Strafe miteinander ausgesprochen werden und die Strafe in der Regel deutlich kürzer ist als die Massnahme. Das habe zur Folge, dass Einzelne, die schlicht nichts an ihrem Leben ändern wollen, versuchen, auf jegliche Weise die Massnahme zu sabotieren. Gelingt ihnen dies und hat es die einweisende Behörde satt, gebe es eine kurze Gefängnisstrafe, und die Betroffenen seien wieder auf freiem Fuss.

4.3. Würdigung

In der Diskussion wurde bedauernd festgestellt, der Verein «Reform 91» habe sich bisher nie direkt mit den Verantwortlichen auf dem Arxhof in Verbindung gesetzt, um ihre Befürchtungen und Anregungen einzubringen.

Die Bedenken betreffend kürzlich erfolgter Gesetzesänderungen im Bezug auf die Bewährungshilfe – und auch die von Renato Rossi geäusserte Kritik an neuen Bestimmungen zum Dualismus Massnahme/Strafe – scheinen berechtigt; daran etwas zu ändern, wäre aber Sache des Bundesgesetzgebers.

Weiter wurde festgehalten, dass die landrätliche Geschäftsprüfungskommission sämtliche Dienststellen des Kantons, darunter auch den Arxhof, regelmässig besuche. Es wäre sinnvoll, die zuständige GPK-Subkommission würde dabei auch die von den Petenten eingebrachten Anliegen in ihre Überlegungen einbeziehen. Auch die paritätisch besetzte Aufsichtskommission des Arxhofs beschäftige sich regelmässig mit solchen Fragen. Einen Grund, eine unabhängige Spezialkommission zu schaffen, gebe es jedoch nicht.

Abschliessend hielt die Kommission fest, es sei wichtig, dass Vereine wie «Reform 91» bestünden, die sich für die Rechte und Anliegen Gefangener engagieren und auf allfällige Missstände hinweisen.

5. Antrag an den Landrat

://: Die Petitionskommission beantragt dem Landrat einstimmig:

1. die Petition abzuschreiben
2. der Geschäftsprüfungskommission zu empfehlen, die Anliegen der Petenten bei der nächsten Visitation auf dem Arxhof zu berücksichtigen.

Binningen, 21. April 2009

Für die Petitionskommission:

Agathe Schuler
Präsidentin

Beilage:

Petition vom 10. März 2009



Landrat
Landeskanzlei
Rathausstrasse 2

4410 Liestal

Frauenfeld, 10. März 2009

Petition

Reform 91 fordert eine unabhängige Untersuchungskommission im Arxhof/Niederdorf BL und fordert die Petitionskommission uns die aufgeführten Fragen zu beantworten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Reform 91 ist eine Selbsthilfeorganisation von und für Strafgefangene und Entlassene. Ein Verein nach Artikel 60ff ZGB und wurde am 31. März 1990 in der Strafanstalt Lenzburg gegründet. Der Vereinssitz ist Frauenfeld. ^{1 Statuten}

Auf das fürchterliche Tötungsdelikt an L.T. im Umfeld von Baden, mutmasslicher Täter ein ehemaliger Bewohner vom Massnahmenzentrum Arxhof in Niederdorf/BL drängen sich für unsere Organisation einige Frage auf.

Am 19. Februar 2009 hat der mutmassliche Täter seine Arbeit in einem Hotel in Baden verlassen. Am 27. Februar 2009 erfolgte die fristlose Kündigung.

Wann war die letzte Sitzung beim Bewährungsdienst/oder der zuständigen Person im Bereich der bedingten Entlassung?

Zu welchem Zeitpunkt wurde die Bewährungsdienst über die fristlose Kündigung orientiert?

Wurde der mutmassliche Täter nach der in Kraft gesetzten Änderung im Massnahmenrecht, damals Artikel 100 StGB jetzt Artikel 61 StGB begutachtet?

Oder aber erfolgte die Entlassung einfach auf die Begutachtung aus dem Jahr 2004 durch die Forensik?

Der Leiter vom Arxhof, Herr Renato Rossi erklärt gegenüber den Medien: „Unsere Prognose für ihn war sehr gut. **Wir wissen aber, dass er weiter zu Gewaltexzessen neigt, sobald er Kokain genommen hat.**“

Wie kommt der Leiter vom Arxhof auf eine solche Aussage mit Blick ‚auf Kokain genommen‘?

Reform 91
Zürcherstrasse 228
CH-8501 Frauenfeld

Tel: 052 722 10 30

Präsident:
Peter Zimmermann

Aktuar:
Benjamin Reinhard

Kassier:
Reto Moser

Vorstandsmitglied:
Daniel Huser

Arbeitsgruppen:

Theatergruppe KORN
Zürcherstrasse 228
CH-8500 Frauenfeld

Tel.: 052 722 10 30

SAS / Bern
Selbsthilfegruppe
Angehörige von
Strafgefangenen

Gabrielle Hirt

Tel.: 079 455 64 49

reform91@gmx.ch
PC: 50 – 1103-4



Wie oft musste der mutmassliche Täter wegen Kokain Missbrauch diszipliniert werden!

Wie oft hat man den jungen Erwachsenen diszipliniert und zur ‚Beruhigung‘ in Untersuchungsgefängnis Basel (Waaghof) eingewiesen?

Aber auch mit der Aussage der Rückfallquote betreibt der Leiter vom Arxhof eine Kosmetik. Wir kennen einen Fall vom Arxhof, ein junger Erwachsener, der den Arxhof ‚verlassen‘ hat und auf seiner Flucht mehrere Raubüberfälle ausführte. Der junge Mann ‚sitzt‘ seit Monaten in einem Untersuchungsgefängnis.

Wir kennen aber auch einige Bewohner im Arxhof, die beim kleinsten Verstoß gegen die Hausordnung nach Basel ins Untersuchungsgefängnis verlegt werden.

Aus der angeblichen Gruppenarbeit im Arxhof hat Reform 91 auch Kenntnis, dass im Arxhof sehr oft auch mit Kollektivstrafen – ‚erzieherisch‘ - gearbeitet wird. Das beinhaltet eine Verletzung der europäischen Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen.

So schreibt eine Mutter an unsere angegliederte Selbsthilfegruppe von Angehörigen SAS unter anderem:

„M. hatte während einem Monat eine ziemlich schwere Zeit im Arxhof, da er mit anderen Bewohner gekifft hatte. Die Sozialpädagogen glaubten, dass M. mehrere Male mitgekifft hatte, deshalb hackten sie die ganze Zeit auf ihm herum und setzten ihn massiv unter Druck. Der ganze Oktober durch hatten alle Bewohner vom Arxhof dann Ausgangsspeere um alle unter Druck zu setzen, damit sie mit der Wahrheit herausrücken.“

Nach Ansicht der Reform 91 sind solche ‚therapeutische Massnahmen‘ schon längstens überholt und gehören ins Museum.

Es wäre falsch, wenn nur Verfahren von Polizei/Untersuchungsbehörden Abklärungen vornehmen, die Aufsichtsbehörde (die Legislative) so quasi sich so verhält: ‚Wir waschen unsere Hände in Unschuld‘, wäre für den gesamten Strafvollzug destruktiv und würde den Strafvollzug/Massnahmenvollzug nochmals enorm verschärfen und dies insbesondere auf die Kosten der Steuerzahler.

Reform 91 möchte mit dieser Bittschrift und Fragestellungen verhindern, dass die gleichen Mechanismen sich wiederholen, wie damals im Fall Erich Hauert 1993 und den darauf folgenden Monaten. Nicht nur die rein juristischen und forensischen Abklärungen sind jetzt von Nöten, auch die Aufklärungen innerhalb des Massnahmenzentrums Arxhof d.h. die Oberaufsicht über den Straf- und Massnahmenvollzug muss einerseits die angebliche Therapien im Arxhof und insbesondere die Nachbetreuung eines Insassen aus einem Massnahmenzentrum für junge Erwachsene genau untersucht werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Reform 91

Peter Zimmermann
Peter Zimmermann